

TARIFPOLITISCHER MONATSBERICHT APRIL 2016

Das Wichtigste in Kürze

I-II

Tarifvertragsforderungen

1–5

unter anderem:

- Steine-Erden-Industrie 1
- Molkereien 3
- Bäckerhandwerk 3
- Maler- und Lackiererhandwerk 4
- Privathaushalte 5

Tarifabschlüsse

6–11

unter anderem:

- Metallhandwerk 6
- Kfz-Gewerbe 6
- Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie 7
- Sektkellereien, Brennereien, Spirituosenindustrie 8
- Molkereien 8
- Obst- und Gemüseindustrie 8
- Deutsche Telekom AG, Deutsche Telekom Servicegesellschaften 9
- Hotel- und Gaststättengewerbe 10
- Bayerischer Rundfunk 10
- Bewachungsgewerbe 10
- IKK-Tarifgemeinschaften 11

Redaktionsschluss: 13. April 2016

Abkürzungsverzeichnis

Für Tarifverträge

ETV	=	Entgelttarifvertrag
ERTV	=	Entgeltrahmentarifvertrag
GRTV	=	Gehaltsrahmentarifvertrag
GTV	=	Gehaltstarifvertrag
LRTV	=	Lohnrahmentarifvertrag
LTV	=	Lohntarifvertrag
MTV	=	Manteltarifvertrag
RTV	=	Rahmentarifvertrag
TV	=	Tarifvertrag
Verg.TV	=	Vergütungstarifvertrag

Für Gewerkschaften

IG BAU	=	IG Bauen-Agrar-Umwelt
IG BCE	=	IG Bergbau, Chemie, Energie
GEW	=	Gew. Erziehung und Wissenschaft
IGM	=	IG Metall
NGG	=	Gew. Nahrung-Genuss-Gaststätten
GdP	=	Gew. der Polizei
EVG	=	Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft
		Zusammenschluss der Gewerkschaften: TRANSNET Gewerkschaft GdED und Verkehrsgewerkschaft GDBA
ver.di	=	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Für Tarifbestimmungen:

AG	=	Arbeitgeber
AN	=	ArbeitnehmerInnen
Ang.	=	Angestellte
Arb.	=	ArbeiterInnen
AT	=	Arbeitstage
Ausz.	=	Auszubildende
Ausl.	=	Auslösung
AV	=	Ausbildungsvergütung
AZ	=	Arbeitszeit
Bj.	=	Berufsjahre
BZ	=	Betriebszugehörigkeit
Entg.	=	Entgelt
EFZ	=	Entgeltfortzahlung
Geh.	=	Gehalt
Gr.	=	Gruppe
LGr.	=	Lohngruppe
Lj.	=	Lebensjahr
MA	=	Mehrarbeit
ME	=	Monatseinkommen
Qual.	=	Qualifikation
Ratio	=	Rationalisierungsschutzbestimmungen
S	=	Sonstige Bestimmungen
SZ	=	Sonderzahlung (13. Monatsgehalt, Jahressonderzahlung o.ä.)
Url.	=	Urlaub
UE	=	Urlaubsentgelt
U-Geld	=	(zusätzliches) Urlaubsgeld
UT	=	Urlaubstage
VermL	=	Vermögenswirksame Leistungen
WAZ	=	Wochenarbeitszeit
WT	=	Werktage
W-Geld	=	Weihnachtsgeld
Z	=	Zuschläge/Zulagen

Methodische Hinweise

- 1) Die monatlichen Tarifberichte enthalten alle dem Tarifarchiv bis zum Redaktionsschluß vorliegenden Tarifvertragsforderungen und Tarifabschlüsse der dem DGB angeschlossenen Gewerkschaften für Tarifbereiche mit mindestens 1000 (West) bzw. 500 (Ost) ArbeitnehmerInnen.
In Ausnahmefällen wird auch über kleinere Tarifbereiche berichtet, in denen wichtige oder neuartige Bestimmungen verhandelt wurden.
- 2) Die durchschnittliche Lohn-, Gehalts- und Entgelterhöhung wird berechnet als arithmetisches Mittel aus den Prozenzhöhen in den Endstufen der Lohn-, Gehalts- und Entgeltgruppen oder höchsten Ortsklasse.
- 3) Die zu den jeweiligen Tarifbereichen gehörenden Beschäftigtenzahlen werden - soweit irgend möglich - auf der Basis der amtlichen Statistik berechnet. Grobe Schätzungen müssen immer dann vorgenommen werden, wenn die Abgrenzung der Tarifbereiche nicht mit den Systematiken der amtlichen Statistik übereinstimmt.
- 4) Als "Entgelttarifverträge" gelten im Monatsbericht alle Verträge, in deren persönlichem Geltungsbereich Arbeiter und Angestellte aufgeführt sind und die keine gesonderten Lohn- und Gehaltstabellen enthalten.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze	I - II
--------------------------------------	--------

Tarifvertragsforderungen

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe.....	1
Investitionsgütergewerbe.....	2
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	3
Baubetriebe	4
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck.....	5

Tarifabschlüsse

Investitionsgütergewerbe.....	6
Verbrauchsgütergewerbe	7
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	8
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	9
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck.....	10
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	11

Das Wichtigste in Kürze

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Am 8. April beschloss der IG BCE-Hauptvorstand die Forderungsempfehlung für die Tarifrunde 2016 der **Chemischen Industrie**. Die Empfehlung ist Grundlage für die Diskussionen in den rund 1.900 Betrieben. Die Ergebnisse werden im Mai in den 11 Tarifbezirken zusammengeführt. Am 25. Mai beschließt die große Bundestarifkommission dann endgültig über die Forderung. Die Verhandlungen beginnen im Tarifgebiet Hessen am 30. Mai.

Investitionsgütergewerbe

Die regionalen Verhandlungen in der **Metall- und Elektroindustrie** zwischen dem 9. und 22. März endeten alle ohne Ergebnis. Zu Beginn der 2. Verhandlungsrunde am 11. April in **Nordrhein-Westfalen** und **Osnabrück-Emsland** legten die Arbeitgeber ein erstes Angebot vor, das bei einer Laufzeit von 12 Monaten eine Erhöhung der Vergütungen um 0,9 % ab 1. April vorsieht zzgl. einer nichttabellenwirksamen Einmalzahlung von 0,3 %. Die IG Metall hat das Angebot in beiden Tarifgebieten als Provokation zurückgewiesen und für die 3. Verhandlungsrunde am 28. April ein verhandlungsfähiges Angebot angemahnt. In der Nacht vom 28. auf den 29. April endet die Friedenspflicht, so dass erste Warnstreiks möglich wären. Weitere Termine, unter anderem: 14. April Tarifgebiete des Bezirks **Küste, Baden-Württemberg** und **Bayern**, 15. April Tarifgebiete der **Mittelgruppe, Berlin/Brandenburg** und **Sachsen-Anhalt**. Die zweite Runde endet am 18. April mit den Verhandlungen in **Thüringen** und **Sachsen**.

Verbrauchsgütergewerbe

Die 1. Verhandlungsrunde am 7. April für die Beschäftigten in der **Druckindustrie** blieb ohne Ergebnis. Die Arbeitgeber legten noch kein Angebot vor. Ver.di fordert eine Anhebung der Löhne und Gehälter um 5,0 % bei einer Laufzeit von 12 Monaten. Die Lohn- und Gehaltstarifverträge liefen zum 31. März aus. Die nächste Verhandlungsrunde wird voraussichtlich am 3. Mai stattfinden.

Baugewerbe

In der 1. Verhandlungsrunde am 15. März legten die Arbeitgeber für die Beschäftigten im **Bauhauptgewerbe** kein Angebot vor. In der 2. Runde am 5. April boten die Arbeitgeber nach einem Nullmonat (Mai) Erhöhungen ab 1. Juni 2016/17 von jeweils 1,3 % im Westen und 2,0 % im Osten mit einer Laufzeit von 24 Monaten an. Die IG BAU lehnte dieses Angebot ab und sprach von einer Provokation. Die Verhandlungen werden am 25. April fortgesetzt.

Handel

In der 5. Verhandlungsrunde am 11. April über einen Demografietarifvertrag im **Einzelhandel** hat die ver.di-Tarifkommission den Arbeitgebern einen Tarifvertragsentwurf zu den bisher behandelten Themen übergeben. Dieser sieht Regelungen für die Gestaltung von Arbeitsplätzen, Umgebungsbedingungen und des Arbeitsschutzes vor sowie die regelmäßige Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung. Die Verhandlungen werden am 30. Mai mit den Themen gesundheitliche Arbeitsorganisation, Qualifizierung zum Arbeits- und Gesundheitsschutz und finanzielle Förderung von gesundheitsförderlichen Angeboten fortgesetzt.

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Einen **Abschluss** erzielten die Tarifvertragsparteien für das **Hotel- und Gaststättengewerbe Bayern** in der **2. Verhandlungsrunde** am **21. März**. Nach 2 Nullmonaten (Februar und März) gibt es eine Pauschalzahlung in Höhe von 40 € für April (ohne Auszubildende), zum 1. Mai steigen die Entgelte und Ausbildungsvergütungen um 3,0 % gefolgt von einer Stufenerhöhung um 2,0 % zum 1. Mai 2017. Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit von 27 Monaten bis zum 30. April 2018.

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

In der 1. Verhandlungsrunde für die Beschäftigten des **öffentlichen Dienstes, Bund und Gemeinden**, der **Versorgungsbetriebe** sowie der **Nahverkehrsbetriebe** in **Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg** und **Sachsen** am 21. März legten die Arbeitgeber kein Angebot vor, sondern wiesen die Forderung nach einer Erhöhung von 6,0 % als überhöht zurück. Auch hielten die Arbeitgeber (VKA) weiter an einem Eingriff in das Leistungsrecht der betrieblichen Altersvorsorge fest. Die Gewerkschaften riefen zu ersten Warnstreiks vor der 2. Verhandlungsrunde am 11./12. April auf. In dieser Runde legten die Arbeitgeber ein erstes Angebot vor. Die Einkommen sollen nach 3 Nullmonaten (März bis Mai) um 1,0 % ab 1. Juni und um weitere 2,0 % ab 1. Juni 2017 steigen mit einer Laufzeit von 24 Monaten bis zum 28. Februar 2018. Im Hinblick auf die Zusatzversorgung sollte für den Bund die Regelung der Länder übernommen werden (siehe Monatsbericht 4/2015), für den Bereich der VKA sollte es zwar keine Leistungskürzung mehr geben, die ArbeitnehmerInnen sollen jedoch Zusatzbeiträge leisten. Für die Auszubildenden wurde u. a. die Verlängerung der Übernahmeregulung für Ausgebildete angeboten. Ver.di und GEW lehnten dieses Angebot als pure Provokation ab, da es einen Reallohnverlust bedeute und rufen vor der 3. Verhandlungsrunde am 28./29. April zu weiteren Warnstreiks auf. Bezüglich einer neuen Entgeltordnung für den Bereich der VKA seien sich die Tarifvertragsparteien jedoch einen großen Schritt näher gekommen. Restliche Fragen sollen kurzfristig geklärt werden, wobei über Höhe und Weg einer angemessenen Kompensation der Mehrkosten noch eine Einigung gefunden werden muss.

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BAU	Beton- und Fertigteilindustrie Ost	k. A.	Lohn	Arb.	30.06.16	1 €/Std. in allen Gr. Laufzeit: 12 Mon.
			Geh.	Ang.	"	173 €/Mon. in allen Gr. Laufzeit: 12 Mon.
			AV	Ausz.	"	100 €/Mon. in allen Ausbildungsj.
			SZ			Anhebung
			U-Geld	Arb. Ang.		<i>Mitte-Ost und Mecklenburg-Vorpommern:</i> Erstabschluss: 25 €/UT
		"	"	1 M	<i>Sachsen/Thüringen:</i> von 15 auf 25 €/UT	
IG BAU IG BCE	Steine-Erden-Industrie (alle Fachbereiche außer Ziegelindustrie) und Betonsteinhandwerk Bayern	k. A.	Lohn	Arb.	31.05.16	1 €/Std. in allen Gr. Laufzeit: 12 Mon.
			Geh.	Ang.	"	165 €/Mon. in allen Gr. Laufzeit: 12 Mon.
			AV	Ausz.	"	100 €/Mon. in allen Ausbildungsj.
			AZ S	Arb. Ang. Ausz.		bezahlte Freistellung am 24. und 31.12. für Gewerkschaftsmitglieder
			S	Ausz.		TV zur Übernahme Ausgebildeter
IG BAU	Steine-Erden-Industrie Rheinland-Pfalz (AGV Neuwied)	k. A.	Entg.	AN	30.06.16	5,4 %, mind. 150 €/Mon. in den Gr. E1-E5 Laufzeit: 12 Mon. <i>Fachbereich Zement und Kalk:</i> erzieltes Ergebnis zzgl. 1,0 %
			AV	Ausz.	"	100 €/Mon. in allen Ausbildungsj.
IG BAU	Naturstein- und Naturwerksteinindustrie Rheinland-Pfalz/Saarland	k. A.	Entg.	AN	31.05.16	5,7 %, mind. 140 €/Mon. in den Gr. E1-E6 Laufzeit: 12 Mon.
			AV	Ausz.	"	100 €/Mon. in allen Ausbildungsj.
			AZ	AN		bezahlte Freistellung am 24. und 31.12.
			S	Ausz.		verbesserter Kündigungsschutz für Gewerkschaftsmitglieder

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IGM	Heizungsindustrie Hamburg	k. A.	Lohn Geh. LRTV	Arb. Ang.	31.03.16	135 €/Mon. in allen Gr. Laufzeit: 12 Mon. Zusammenführung von Std.-Lohn und Akkordausgleich
			SZ	"	"	Angleichung an den Besitzstand der vor 2007 eingestellten AN
			VermL	Arb. Ang. Ausz.		Neuabschluss (TV in Nachwirkung mit 26,59 € Arb./Ang., 23,29 € Ausz.)
			S	Arb. Ang.		Aufnahme von Verhandlungen über einen ERTV und Überarbeitung des TV Auslösungssätze

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
NGG	Molkereien Nord- und Südbaden, Nord- und Südwürttemberg, württemberg. Allgäu	3.500	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	29.02.16	5,0 % Laufzeit: 12 Mon.
			S	Arb. Ang.		Einstieg in einen Demografie-TV
NGG	Bäckerhandwerk Baden-Württemberg	26.900	Lohn Geh.	Arb. Ang.	31.05.16	4,5 % Laufzeit: 12 Mon.

Baugewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BAU	Maler- und Lackiererhandwerk (o. Saarland)	114.300	Lohn	Arb.	30.04.16	5,9 % auf den Ecklohn
			AZ	"	3 M/ME	weitere Niveauanpassung Ost an West
			S	Ausz.		bezahlte Freistellung am 24. und 31.12. Einführung einer arbeitgeberfinanzierten Altersvorsorge (Malerrente) durch Zahlung eines Pauschalbetrages ab dem 1.Tag der Ausbildung

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
NGG	Privathaushalte Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland	6.800	Entg. AV	AN Ausz.	30.04.16 "	5,0 % Laufzeit: 12 Mon. überproportionale Anhebung

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Metallhandwerk Hamburg	5.700	Entg.	AN	04.03.16	01.01.16 31.03.17	200 € Pauschale insg. für Januar und Februar 2,6 % auf das Eckentg. ab 01.03.16
			AV	Ausz.	"	01.08.16 31.03.17	2,6 %
IGM	Kfz-Gewerbe Bremen	2.900	Lohn Geh. LGr.	Arb. Ang.	15.12.15	01.01.16 31.12.17	2,95 % 2,9 % Stufenerhöhung ab 01.01.17 neue LGr. für Facharbeiter und Kfz-Service- techniker mit 2.866 €/Mon.
			AV	Ausz.	"	"	von 545 640 701 728 € auf 580 675 736 763 € auf 605 700 761 788 € ab 01.01.17
			S	Arb. Ang.	"		Überarbeitung der Eingruppierungsbestimmungen und Anpassung an veränderte Tätigkeitsbeschreibungen bis zum 30.06.16

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse	
IGM	Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie Hessen	11.100	Lohn Geh.	Arb. Ang.	17.03.16	01.01.16 31.12.17	nach 4 Nullmonaten (Januar - April) 2,0 % ab 01.05.16 1,7 % Stufenerhöhung ab 01.07.17	
			AV	Ausz.	"	"	nach 4 Nullmonaten (Januar - April) von 755 794 869 941 € auf 780 819 894 966 € ab 01.05.16 auf 805 844 919 991 € ab 01.07.17	
			AZ S	Arb. Ang. Ausz.	"	01.01.17 31.12.20	TV Demografie mit u. a.: AG-Betrag von 300 € je AN/J. zur Verwendung im Rahmen einer freiwilligen BV für Altersteilzeit, Gesundheitsförderung, alters- und altersgerechte Arbeitsbedingungen oder demografieorientierte Personalpolitik	
	Berlin, Brandenburg	6.900	Entg. AV	AN Ausz.	04.04.16	01.06.16 31.05.18	nach 4 Nullmonaten (Juni - September) 2,0 % ab 01.10.16 1,7 % Stufenerhöhung ab 01.12.17	
			AZ S	Arb. Ang. Ausz.	"	01.01.17 31.12.20	analog Hessen <i>Erklärungsfrist: 15.04.16</i>	
	Thüringen	5.900	Lohn Geh.	Arb. Ang.	14.03.16	01.01.16 31.12.17	analog Hessen	
			AV	Ausz.	"	"	nach 4 Nullmonaten (Januar - April) von 630 680 730 810 € auf 650 700 750 830 € ab 01.05.16 auf 670 720 770 850 € ab 01.07.17	
			AZ S	Arb. Ang. Ausz.	"	01.01.17 31.12.20	analog Hessen	
	Sachsen	10.700	Entg. AV	AN Ausz.	05.04.16	01.01.16 31.12.17	analog Hessen	
			AZ S	Arb. Ang. Ausz.	"	01.01.17 31.12.20	analog Hessen	
	IGM	Miederindustrie	k. A.	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	09.12.15	01.01.16 28.02.18	nach 3 Nullmonaten (Januar - März) 1,2 % ab 01.04.16 1,7 % Stufenerhöhung ab 01.05.17

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Mineralbrunnenindustrie Niedersachsen/ Bremen	1.300	Entg.	AN	k. A.	01.01.16 31.12.17	75 € Pauschale insg. für Januar - März 2,4 % ab 01.04.16 2,2 % Stufenerhöhung ab 01.01.17
NGG	Sektkellereien, Brennereien, Spirituosenindustrie Hessen/Rheinland-Pfalz	3.500	Entg. AV	AN Ausz.	04.04.16	01.03.16 31.03.17	50 € Pauschale für März 2,5 % ab 01.04.16
NGG	Molkereien Hamburg/Schleswig-Holstein	1.200	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	k. A.	01.05.16 28.02.17	nach 2 Nullmonaten (März und April) 2,2 %
	Niedersachsen/ Bremen (o. Weser-Ems) Milchindustrie Niedersachsen/ Bremen, nördl. d. Main	7.800	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	k. A.	01.03.16 28.02.17	2,2 %
NGG	Tarifgemeinschaft. baden-württ. Mühlen	1.600	Entg.	AN	10.03.16	01.07.15 30.06.17	250 € Pauschale insg. für Juli 2015 - Mai 2016 2,6 % ab 01.06.16
NGG	Obst- und Gemüseindustrie Niedersachsen/ Bremen	2.300	Entg.	AN	k. A.	01.01.16 31.12.17	Analog Mineralbrunnenindustrie Niedersachsen/Bremen

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Deutsche Telekom AG, Deutsche Telekom Servicegesellschaften (DTT, DTKS, DTTS)	50.800	Entg.	AN	13.04.16	01.02.16 31.01.18	<i>nach Warnstreiks:</i> - nach 2 Nullmonaten (Februar und März) 2,6/2,2 % ab 01.04.16 in den EntgGr. 1-5/6-10 und KS1-3/KS4-7 2,1 % Stufenerhöhung ab 01.04.17 - Umstellung des Entgeltsystems der Deutschen Telekom AG auf Vergütungsbänder durch Übertragung der Bänder-systematik und Entg.-Tabellen der Telekom Deutschland GmbH mit Besitzstandsregelungen
			AV	Ausz.	"	"	nach 2 Nullmonaten (Februar und März) von 840 890 940 990 € auf 875 925 975 1.025 € ab 01.04.16 auf 900 950 1.000 1.050 € ab 01.04.17
			S		"	"	Erhöhung der Vergütungen für dual Studierende um 35/25 € ab 01.04.16/17
			"	AN	"	01.02.16 31.12.18	unveränderte Verlängerung des Ausschlusses betriebsbedingter Beendigungskündigungen
			"	"	"		Prozessvereinbarung zur Harmonisierung und Standardisierung des Entgeltsystems auf Konzernebene

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Hotel- und Gaststättengewerbe Bayern	144.700	Entg. AV	AN Ausz.	21.03.16	01.02.16 30.04.18	nach 2 Nullmonaten (Februar und März) 40 € Pauschale für April (ohne Ausz.) (Ausz: 3 Nullmonate, Februar – April) 3,0 % ab 01.05.16 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.05.17
GEW	Berlitz Deutschland GmbH	k. A.	Geh.	Ang.	21.03.16	01.01.16 31.12.17	1,7 % 1,7 % Stufenerhöhung ab 01.01.17
ver.di	Bayerischer Rundfunk	3.400	Geh. S	Ang.	10.12.15	01.04.15 31.03.17	571 € Pauschale insg. für April - Oktober 2015 2,0 % ab 01.11.15 2,0 % Stufenerhöhung, mind. 75 € ab 01.06.16 Vereinbarung zur Nachzahlung und Anpassung der Tabellen in Abhängigkeit der Unterzeichnung eines TV zum Fortbestand und zur Weiterentwicklung der Versorgungssysteme bis spätestens 31.03.17
	- arbeitnehmerähnliche MitarbeiterInnen		AV	Ausz.	"	"	173 € Pauschale insg. für April - Oktober 2015 jew. 30 €/Mon. in allen Ausbildungsj. ab 01.11.15/01.06.16
			Honorar		"	"	243 € Pauschale insg. für April - Oktober 2015 2,1 % ab 01.11.15 2,3 % Stufenerhöhung ab 01.04.16
ver.di	Bewachungsgewerbe Bayern (o. Sonderbereiche)	18.100	Lohn Geh.	Arb. Ang.	09.03.16	01.01.16 31.12.16	<i>vorbekanntlich der Zustimmung der ver.di-Tarifkommission:</i> nach 3 Nullmonaten (Januar - März) 2,9 % (für Tätigkeiten bei <i>Werkfeuerwehren</i> 3,8 %, am <i>Flughafen München</i> 5,2 %, in <i>Flüchtlingseinrichtungen</i> 15,0 %) jew. ab 01.04.16
			AV	Ausz.	"	"	nach 3 Nullmonaten (Januar - März) von 650 705 755 € auf 700 750 800 € ab 01.04.16

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	IKK-Tarifgemeinschaft	11.200	Entg. AV	AN Ausz.	09.03.16	01.01.16 31.12.17	<p><i>nach Warnstreiks:</i> 395 € (Ausz. 150 €) Pauschale insg. für Januar und Februar 2,6 % ab 01.03.16 2,4 % Stufenerhöhung ab 01.01.17</p> <p><i>Vereinbarung einer Erklärungsfrist</i></p>

Impressum

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (WSI)
der Hans-Böckler-Stiftung
WSI-Tarifarchiv

Hans-Böckler-Straße 39
40476 Düsseldorf
Telefon +49 211 7778-232
Telefax +49 211 7778-4232

www.boeckler.de
www.wsi.de

Kontakt

Dr. Reinhard Bispinck
reinhard-bispinck@boeckler.de